

II- 1718 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrat

**DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.101/162-I/1/76

Wien, am 17. Dezember 1976

Betrifft: Parlamentarische

Anfrage Nr. 797 der Abg. Radinger und
Genossen betr. Gewichtsbeschränkungen
an zwei Brücken der Steyrtal Bundes-
straße.

756/AB

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament
1010 Wien

1976-12-17
zu 797/1

Auf die Anfrage Nr. 797, welche die Abgeordneten Radinger und Genossen am 9.11.1976 betreffend Gewichtsbeschränkungen an zwei Brücken der Steyrtal Bundesstraße an mich gerichtet haben beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1): Der schlechte Bauzustand der vor rd. 50 Jahren errichteten Feuerbach- und Groissenbachbrücke machte es bereits vor etwa 10 Jahren erforderlich, eine Gewichtsbeschränkung auf 10 Tonnen anzugeben, die Brücken waren szt. für eine Belastung von 14 Tonnen berechnet worden.

Anlässlich von Routineuntersuchungen musste nunmehr eine neuerliche Reduzierung der zulässigen Gesamtbelastung ausgesprochen werden und zwar in der Form, daß die Brücken nur einspurig in einer Breite von 4 m mit 10 Tonnen im Alleingang belastbar sind. Es ergibt sich somit bezüglich des Gewichtslimits für das Einzelfahrzeug gegenüber dem langjährigen Stand keine Änderung. Dieser Regelung war kurzfristig und zwar nur für einen Tag, eine Reduzierung auf 5 Tonnen, allerdings für die ganze Brücke, vorausgegangen, dies ist jedoch bereits gegenstandslos durch die genannte einspurige Festlegung mit 10 Tonnen, die sich auf Grund einer erneuten Beurteilung ergab. Es ist in diesem Zusammenhang befremdend, wenn ein Unternehmer, gemäß ÖÖ. Nachrichten vom 22.10.1976 erklärte, sich nicht an die Gewichtsbeschränkungen

Einlageblatt zu Zl. 10.101/162-I/1/76

halten zu wollen. Es ist weiters sehr bedenklich und unverantwortlich, wenn einzelne LKw's bis vor kurzer Zeit, entsprechend Feststellung des Gendarmeriepostens Untergrünburg, mit einem Gewicht bis zu 40 Tonnen die Brücken benützten. Es stellte dies eine Beanspruchung der Tragwerke dar, wie sie bei beiden Brücken nie vorgesehen oder zugelassen war.

Zu 2): Bei der Feuerbachbrücke wird, entgegen bis vor kurzem vorherrschender Ansicht bzw. Beurteilung, eine Notbrücke, wenngleich auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nur einspurig errichtet werden können. Bei der Groissenbachbrücke wird eine zweispurige Notbrücke gebaut werden. Die Belastbarkeit dieser Behelfsbrücke wird, nach den letztgültigen Überlegungen und Möglichkeiten, etwa je 25 Tonnen im Alleingang betragen können. Mit der Benützung ist jedoch aller Voraussicht nach noch nicht vor Weihnachten 1976 zu rechnen, doch wird seitens des Amtes der Landesregierung selbstverständlich getrachtet, die gegenständliche Verkehrsbeeinträchtigung so rasch wie möglich zu beheben.

In diesem Zusammenhang sei jedoch erwähnt, daß auf der Steyrtal-Bundesstraße 5 weitere Brücken nur für eine Belastung von 10 Tonnen zugelassen sind und derzeit Untersuchungen angestellt werden, für diese Brücken, durch entsprechende Verstärkungen, im kommenden Jahr ein höheres Gewichtslimit zuzulassen.

Die Problematik dieser Brücken liegt darin, daß eine Neuerrichtung bisher insbesonders deshalb nicht ins Auge gefaßt wurde, da eine neue Straßentrassse geplant ist, die jedoch im Zusammenhang mit der noch immer ungeklärten Frage der allfälligen Auflassung der Steyrtalbahn steht.

